



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

20.01.2022
HHA

Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Landesprogramm Wohnraumhilfen**

Einzelplan **07** **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 25 Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen
Buchungskreis: 2695

Förderproduktnummer 103 (neu)
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Landesprogramm Wohnraumhilfen

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	0,0	+7.000,0	7.000,0
Produktabgeltung	0,0	+7.000,0	7.000,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Wohnungssicherungsstellen (+1 Mio. Euro)

Die beste Möglichkeit zur Reduzierung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit ist die Prävention. In Hessen sollen deshalb flächendeckend bei den Kreisen und kreisfreien Städten Wohnungssicherungsstellen eingerichtet werden, die bei drohenden Zwangsräumungen und anderen Wohnungsverlusten sowie Energie- und Wassersperrungen intervenieren, um Wohnungs- oder Obdachlosigkeit abzuwenden. Dabei kooperieren die Wohnungssicherungsstellen eng mit anderen Hilfsinstitutionen, bspw. den Schuldenberatungsstellen.

Obdachlosenhilfe (+1 Mio. Euro)

Nach Einschätzung von Hilfseinrichtungen steigt die Zahl wohnungsloser Menschen auch in Hessen seit Jahren stetig an. Die Zahlen bleiben jedoch aufgrund der schlechten Datenlage ungenau. Ohne konkrete Daten sind Unterstützungsleistungen schwierig zu entwickeln. Hessen benötigt deshalb eine Wohnungsnotfallstatistik, um eine ehrliche Analyse der Situation zu erreichen und die Lücken der beschlossenen Bundesstatistik zu füllen. Dies muss in Zusammenarbeit mit den Kommunen erfolgen.

Sowohl im großstädtischen Bereich, als auch in kleineren Städten ist die Hilfe für wohnungslose Menschen auszubauen. Neben zunehmend sichtbarer Wohnungs- und Obdachlosigkeit gibt es auch viele, die versuchen, ihre Wohnungslosigkeit nicht bekannt werden zu lassen. Diese Menschen leben in prekären Situationen. Sie haben keine Möglichkeit, ihre persönliche Habe sicher unterzustellen. Sie haben wenige Möglichkeiten, ihre primären Bedürfnisse, wie Ernährung, Hygiene und Kleidung zu befriedigen. Sie sind gesundheitlich meist schlecht versorgt. Hierfür muss mit den Wohlfahrtsverbänden und den Kommunen ein Programm zur Hilfe für wohnungslose Menschen aufgebaut werden, bei dem sowohl niedrigschwellige, aufsuchende Angebote als auch neuere Ansätze wie „Housing first“ in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt umgesetzt werden. Das Land Hessen soll für die „Housing first“-Projekte Personal finanzieren, das die Obdach findenden Menschen engmaschig betreut. Im Gegenzug garantieren die Kommunen mit ihren Wohnungsgesellschaften ein ausreichendes Angebot von dauerhaft bezahlbarem Wohnraum.

Energiearmut verhindern (+ 3 Mio. Euro)

Aktuell gehen Heiz- und Energiekosten durch die Decke und sind wesentliche Treiber der Inflationsrate. Gerade Menschen in sozial schlechter gestellten Haushalten, die von den Verwerfungen der Corona-Pandemie sowieso schon besonders hart getroffen wurden, steht ohne Gegenmaßnahmen ein kalter Winter in den eigenen vier Wänden oder eine weitere Schuldenzunahme bevor.

Mit den drei Millionen Euro wird deshalb ein Energiekostenfonds aufgelegt, der niedrigschwellig und barrierearm auf Antrag Ausgleichszahlungen bei Energieschulden gewährt und so Energiearmut verhindert.

Übergänge aus Einrichtungen ermöglichen (+2 Millionen Euro)

Viele Menschen leben in Hessen in Not- und Übergangseinrichtungen oder im betreuten Wohnen, obwohl sie jederzeit eine eigene Wohnung beziehen wollen und können. Damit werden die Kapazitäten von Frauenhäusern verstopft und Menschen in Notsituationen und prekären Wohnformen gehalten. Zum Teil geraten sie in Obdachlosigkeit, z.B. nach einem Gefängnisaufenthalt oder dem Ende von Maßnahmen. Eine Vermittlung einer bezahlbaren Wohnung und der Mietvertrag bieten einen Ausweg aus dieser Kombination von Ressourcenverschwendung und prekärem Wohnen. Die hessische Landesregierung wird aufgefordert, mit den Kommunen Konzepte zu entwickeln, damit diese ihre Belegungsrechte für Menschen in prekären Lebenslagen nutzen. Weiterhin wird der flächendeckende Aufbau von regionalen Wohnraumhilfen aus diesem Haushaltsansatz gefördert. Diese begleiten die Betroffenen bei der Suche einer bezahlbaren Wohnung, sie akquirieren Wohnraum, der aktuell nicht vermietet wird und treten als Zwischenmieter auf.

Wiesbaden, 19.01.2022

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske